

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 43. Sitzung des Ortsbeirates Altstadt (OBR Alt/043/2018)

am Dienstag, 21. August 2018,

17:00 Uhr

**in der Trinitatiskirchruine
Trinitatisplatz, 01307 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

André Barth

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Mandy Pretzsch

Mitglied Liste CDU

Martin Adam

anwesend ab 18:00 Uhr

Thomas Fehlisch

Peter Findeisen

Lutz Hoffmann

anwesend ab 17:45 Uhr

Norbert Waldhelm

Mitglied Liste DIE LINKE

Christopher Colditz

Marco Dziallas

Beate Koltermann

Patrick Marschner

Rainer Pietrusky

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Krause

anwesend ab 17:05 Uhr

Andrea Schubert

anwesend ab 17:38 Uhr

Mitglied Liste SPD

Dr. Dietrich Ewers

Dr. Jutta Petzold-Herrmann

Hannelore Rollow

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Richard Helth

Mitglied Liste FDP

Marko Beger

anwesend ab 17:45 Uhr

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Mirco Piprek

Mitglied Liste PIRATEN

Florian Andreas Vogelmaier

anwesend ab 17:45 Uhr

Verwaltung:

Herr Stroß	Jurist, Rechtsamt
Herr Gabriel	Eigenbetriebsleiter Sportstätten Dresden
Herr Mann	Sachgebietsleiter Altstadt, Stadtplanungsamt
Frau Beyrodt	Stadtplanerin, Stadtplanungsamt
Herr Dietz	SB Luftreinhaltung, Umweltamt
Frau Verch	Sachbearbeiterin Landschaftsplanung, Umweltamt

Gäste:

Herr Zimmermann	Stadtjugendpfarrer
Herr Behr	Superintendent des ev. Kirchbezirks Dresden-Mitte
Herr Funke	Pfarrer Johanneskirchgemeinde
Herr Kluge	Stesad GmbH
Frau Born	Stesad GmbH

Schriftführer/-in:

Frau Lack	Sachbearbeiterin Ortsbeiratsangelegenheiten
-----------	---

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1 | Trinitatiskirchruine - Rundgang und Vorstellung des Projektes Jugendkirche Dresden | |
| 2 | Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung | V2476/18
beratend |
| 2.2 | Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions und Weiterentwicklung des Sportparks Ostra, Pieschener Allee 1 in 01067 Dresden | V2417/18
beratend |
| 2.3 | Bebauungsplan Nr. 3025, Dresden-Altstadt I Nr. 46, Pillnitzer Straße/
Grunaer Straße
hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes | V2416/18
beratend |
| 3 | Stadtklimatische Entwicklung im Ortsamtsbereich Altstadt mit Vorstellung des Landschafts- und Luftreinhalteplans | |
| 4 | Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 4.1 | Bürgerbeteiligungssatzung | A0436/18
beratend |
| 4.2 | Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort | A0450/18
beratend |
| 4.3 | Innenstadt begrünen und öffentliche Räume/Freiräume aufwerten | A0456/18
beratend |
| 5 | Kontrolle der Niederschrift zur 41. Ortsbeiratssitzung am 08.05.2018 | |
| 6 | Kontrolle der Niederschrift zur 42. Ortsbeiratssitzung am 06.06.2018 | |
| 7 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |

öffentlich

Einleitung:

Der Vorsitzende, Herr Barth, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates Altstadt sowie die Gäste zur 43. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Ortsbeiräten sind 13 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass über den Tagesordnungspunkt 4.3 – A0456/18 „Innenstadt begrünen und öffentliche Räume/Freiräume aufwerten“ nicht beraten werde. Der Antrag werde bis zum Abschluss der ersten Lesung vertagt. Für die Unterzeichnung des Protokolls werden Frau Koltermann und Herr Findeisen vorgeschlagen. Der Vorsitzende gratuliert Frau Rollow und Herrn Colditz nachträglich zum Geburtstag.

1 Trinitatiskirchruine - Rundgang und Vorstellung des Projektes Jugendkirche Dresden

Frau Krause tritt der Sitzung 17:05 Uhr bei. Es sind 14 Ortsbeiräte anwesend.

Herr Barth bedankt sich bei Herrn Pfarrer Funke, bei Herrn Superintendent Behr und Herrn Stadtjugendpfarrer Zimmermann für die Möglichkeit in den Räumlichkeiten der Trinitatiskirchruine tagen zu können und über die folgende, sehr interessante Projektvorstellung. Die Idee eine Jugendkirche im Stadtzentrum schaffen zu wollen sei zum einem vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt, als auch für die Entwicklung des Standorts und des Objektes der Trinitatiskirchruine sehr begrüßenswert.

Herr Funke, Pfarrer der Johanneskirchgemeinde, heißt die Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte willkommen und erläutert, dass die Johanneskirchgemeinde, Johannstadt und Striesen-West umfasse und 5.500 Gemeindeglieder habe. Die Trinitatiskirche sei die einzige von ursprünglich vier Kirchen im Gebiet, welche nicht komplett im Krieg zerstört wurde. Als Gemeinde habe man Verantwortung für einen Erhalt und sich so entschlossen die Ruine dem Projekt der Jugendkirche zur Verfügung zu stellen. Herzlich lädt Herr Pfarrer Funke die Anwesenden, für einen Ausblick

auf Kunst und Raum in der Kirche, zur Teilnahme am Ort des Miteinanders am kommenden Sonntag, 26.08., im Rahmen der Zukunftsstadt - Dresden 2025+, ein.

Herr Superintendent Behr ergänzt, dass die Jugendkirche in dieser Ruine, schon lange Vision und ein Projekt sei, bei dem auch für das Gebiet der Johannstadt etwas geschaffen werde in dem die Ruine mit Leben gefüllt werden soll. Für das Stadtjugendpfarramt und damit für die evangelische Jugendarbeit, als auch für die bereits in der Ruine ansässige Freie Jugendarbeit werde ein Ort des Miteinanders entstehen; ein Zentrum für Jugendliche nicht nur aus der Johannstadt, sondern aus ganz Dresden.

Herr Stadtjugendpfarrer Zimmermann informiert zum Verband der evangelischen Jugend als Träger der freien Jugendhilfe mit 20.000 Mitgliedern und den Zielen junge Menschen in ihrer Persönlichkeit zu stärken, Begabungen und soziale Kompetenzen zu fördern sowie die Gesellschaft und die Kirche mitzugestalten. Viel leiste man vor allem auch durch die Ehrenamtsarbeit. Es fehle aber an einem Ort der Identifikation, welchem man sich als Jugendkirche, mit der Profilierung, Standort für Begegnungs-, orientierungs- und Kulturangebote zu sein, vorstelle. Von der Idee 2002, über eine Machbarkeitsstudie 2015, befinde man sich nach erfolgreichem Architektenwettbewerb nun schon in der Vorplanungsphase. Die Trinitatiskirchruine sei als Immobilie mit Entwicklungsbedarf das zur Auswahl gestandene, attraktivste Objekt, mit viel Gestaltungsmöglichkeiten, Grünflächen im Umfeld, mit einer guten Erreichbarkeit und bereits vorhandener Jugendarbeit und zahlreichen lokalen Kooperationspartnern vor Ort. Der Architektenwettbewerb, sei unter ungewöhnlich großer Beteiligung Jugendlicher und ihrer Vertreter durchgeführt worden.

Frau Schubert tritt 17:38 Uhr der Sitzung bei. Es sind 15 Ortsbeiräte anwesend.

Zum Raumprogramm erklärt Herr Zimmermann weiter, dass auf ca. 900 m² insgesamt ein multifunktionaler Veranstaltungsraum für ca. 300 Personen, mehrere Seminarräume, Räume für das Jugendzentrum Trinitatiskirche, ein Café-Bereich und das Büro des Stadtjugendpfarrers entstehen. Die unter Denkmal stehende Ruine bliebe nach dem Siegerentwurf der CODE UNIQUE Architekten GmbH in ihrer heutigen Ausformung erhalten. Das Gebäudeinnere werde mit Einzug einer Decke in Höhe der ursprünglichen Empore neu konzipiert um den gestalterischen und funktionalen Anforderungen gerecht zu werden. Oberer Abschluss bilde ein quadratischer Gläserner Aufbau der das Kirchschiff mit genügend Licht versorge und einen eleganten, sakralen Raum ausbilde. Wenn man an der geplanten Zeitschiene festhalten könne, rechne man für Anfang 2020 mit dem Baubeginn und für Anfang 2022 mit der Fertigstellung. Man schätze die Gesamtkosten auf 4 bis 5 Mio.€, welche man mit Eigenmitteln als auch mit Spenden und Fördermitteln plane zu finanzieren. Die vorgestellte Präsentation wird den Ortsbeiräten im Anschluss an die Sitzung zur Verfügung gestellt.

Herr Beger, Herr Hoffmann und Herr Vogelmaier treten 17:45 Uhr der Sitzung bei. Es sind 18 Ortsbeiräte anwesend.

Nachfragen der Ortsbeiräte:

Das Projekt Jugendkirche wird von Seiten des Ortsbeirates gelobt. Man ist von dem Entwurf begeistert und freue sich über diese geplante Bereicherung für Dresden und insbesondere für den Stadtteil.

Zur Frage nach mehr Farbe sagt Herr Zimmermann, dass man in der Entwurfsplanung intensiv, auch mit den Jugendlichen zusammen, an einer farblichen Gestaltung arbeiten werde. Auch bilde man, wie nachgefragt, die Dachfläche begehbar aus

Zu den Fragen nach dem Umgang mit verschiedenen politischen Gruppierungen oder mit Jugendliche mit Migrationshintergrund, sagt Herr Zimmermann, dass es um das Miteinander gehe, ungeachtet der politischen, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit.

Die Ortsbeiräte begeben sich auf einen geführten Rundgang durch die Trinitatiskirchruine.

Herr Adam tritt 18:00 Uhr der Sitzung bei. Es sind 19 Ortsbeiräte anwesend.

Der Vorsitzende informiert, dass TOP 2.2, abweichend von der Reihenfolge der Tagesordnung, als nächstes behandelt werde, da sich der Vortragende zu TOP 2.1 noch bei einer Vorstellung in einem anderen Ortsamt befinde.

2 Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.2 Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions und Weiterentwicklung des Sportparks Ostra, Pieschener Allee 1 in 01067 Dresden V2417/18 beratend

Herr Gabriel, Eigenbetriebsleiter der Sportstätten Dresden, stellt zusammen mit Herrn Kluge und Frau Born von der Stesad GmbH das zurzeit größte Vorhaben der Stadt im Sport- und Freizeitbereich vor. Das historische Heinz-Steyer-Station, 1919 erbaut, mit seiner Blütezeit in den 1950 bis 1990er Jahren und mit einer damaligen Maximalnutzung von 60.000 Zuschauern, sei dringend sanierungs- und ausbaubedürftig. Auf Grund der Vielzahl der baulichen Mängel sei die derzeitige Besucherzahl auf 3.500 Personen beschränkt.

Eine Entwurfsplanung für die Sanierung sei bereits 2015 erstellt, allerdings zum Ende des Planungsprozesses 2016 gestoppt worden. Es habe sich herausgestellt, dass mit dieser Sanierungsvariante die Bedarfe der Nutzer und die Erwartungen an ein modernes multifunktionales Stadion nicht erfüllt werden konnten (keine Nutzungserweiterung, keine zusätzlichen Sitzplätze, keine gesamtheitliche Betrachtung des Sportparks hinsichtlich Erschließung etc. oder Co-Nutzungen). Um eine Entscheidungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Stadions zu erhalten, habe man daraufhin die STESAD GmbH mit der Erarbeitung einer Entwicklungsstudie beauftragt.

Es solle eine moderne, multifunktionale Sport- und Veranstaltungsstätte entstehen, die ganzjährig eine sportliche und nichtsportliche Nutzung ermögliche. Der Nutzungsschwerpunkt des Stadions läge weiterhin auf den Sportarten Leichtathletik, American Football und Fußball sowie dem Schulsport. Geplant werde der Umbau zu einem Stadion mit 5.000 überdachten Sitzplätzen. Diese Kapazität entspreche den Anforderungen für den regulären Spiel- und Wettkampfbetrieb. Die Ost- und Westkurve entstünden als nutzbare Rasenflächen. Durch mobile Tribünen im Kurvenbereich könne das Stadion auf mehr als 10.000 Sitzplätze erweitert werden. Das biete die Möglichkeit, innerhalb kürzester Zeit Sitzplätze zu schaffen, ohne hohe finanzielle Aufwendungen. Damit könne flexibel auf die Bedarfe der jeweiligen Veranstaltung, aber auch auf die unterschiedliche Entwicklung des Stadions reagiert werden. Herzstück des Bauvorhabens sei der

Neubau der Südtribüne. Hier entstünden auf vier Etagen Sport-, Büro- und Tagungsräume und Veranstaltungsmöglichkeiten, Sportflächen und Umkleideanlagen, sanitäre Anlagen für innen und außen sowie die für die Betreibung des Stadions notwendigen Technikräume. Integriert werde zudem die alte Fechterhalle. Der Fechtclub erhalte eine zeitgemäße Trainings- und Wettkampfstätte. Besonderen Wert lege man auf die Multifunktionalität der Räume, um diese auch für Tagungs- und Schulungszwecke, Versammlungen bis hin zur Durchführung internationaler Sportveranstaltungen nutzbar zu machen. Die Kosten für den Neubau dieses Basisszenarios mit Südtribüne und der als Hang angelegten Ost- und Westkurve beliefen sich auf etwa 37 Mio. €. Man rechne mit einer Bauzeit von 3 Jahren. Aufbauend darauf könnte man in einem Perspektivszenario weitere Entwicklungen realisieren (zweite Eistrainingshalle, weitere Kleinspielfelder an der Westkurve, Sanitäreinrichtungen für Freizeitsport, Internatsgebäude mit Betreuungsangeboten oder fester Ausbau der Kurvenbereiche). Hierfür rechne man mit weiteren Kosten in Höhe von ca. 62 Mio. €

Schwerpunkte der Diskussion:

- Auf Nachfrage bestätigt Herr Gabriel, dass selbstverständlich alle Baumaßnahmen dem Hochwasserschutz Rechnung tragen müssen.
- Ein zusätzlicher Bedarf an einem Großveranstaltungsort werde in Dresden nicht gesehen, so eine Wortmeldung. Herr Gabriel erläutert, dass man keine zusätzliche Konzertstätte errichten wolle. Andere Veranstaltungen als sportliche sehe man lediglich vor, um Defizite in der Auslastung ggf. ausgleichen zu können.
- Es gibt mehrere Wortmeldungen mit dem Inhalt: Viel Geld für relativ wenig Nutzung. Dem entgegen werde aber auch geäußert, dass Dresden ein A-Klasse Stadion verdiene, in den Meisterschaften ausgetragen werden können.
- Gefragt wird nach weiteren Trimm-dich-Pfaden. Der Erfolg spreche für sich, so Herr Gabriel. Weitere Anlagen werde man planen, da diese sehr gut angenommen werden.

Der Ortsbeirat stimmt über die Vorlage V2417/18 ab:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

2.1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

**V2476/18
beratend**

Herr Stroß, Jurist im Rechtsamt, stellt die Vorlage vor. In der Sitzung des Stadtrates am 7. Juni 2018 lag die Vorlage V2160/18 zur Beschlussfassung vor. Den vom Ausschuss hineingetragen Änderungsantrag beschloss man mehrheitlich. In der GesamtAbstimmung zur Vorlage erhielt die Änderung der Hauptsatzung aber nicht die erforderliche Mehrheit und sei somit nicht wirksam beschlossen wurden. Es herrsche eine unsichere Rechtslage. Man wolle mit der vorliegenden Vorlage dies beheben und ebenfalls Rechtssicherheit für die Vergangenheit herstellen (Beanstandung Landesdirektion, Urteil Verwaltungsgericht) sowie auf die Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung reagieren. In diesem Zusammenhang habe man zudem der Bitte aus der Politik, nach erneuter Beteiligung, Rechnung zu tragen. Neben der Ergänzung des Stichtages 01.01.2019 für die Aufgabenübertragung (auf Anregung des Ausschusses) habe man gegenüber der ersten Vorlage die Begründung, durch Verzicht auf die Variantenvergleiche, stark gestrafft. Grund hierfür sei der ausdrücklich vom

Stadtrat geäußerte Wunsch, an den 10 vorhandenen Stadtbezirken festzuhalten und die Ortschaften ab 2034 in die angrenzenden Stadtbezirke integrieren zu wollen.

Herr Barth ergänzt, dass die Umsetzung der Hauptsatzung ab Beginn 2019 vor allem aus praktischer Sicht Probleme bereiten würde. Sollte der Stadtrat zu seinem Wort stehen und 25 € pro Einwohner zur Entscheidung übertragen, hieße dies für Alt- u Neustadt zusammen 2,6 Mio. €. Die Menge der zu erstellenden und zu beratenden Vorlagen wäre enorm, da die Aufgabenübertragung bedeute, dass der Stadtbezirksbeirat für jeden Euro zuständig sei. Über alle Fördermitelanträge, auch mit Kleinstbeträgen, müsste per Vorlage der Stadtbezirksbeirat entscheiden. Der Förderzweck, z. B. ein Straßenfest, wäre zumeist, auf Grund der Zeitschiene einer Vorlage, schon überholt, bevor überhaupt eine Entscheidung zur Förderung fallen könnte. Die Fördermittelvergabe wäre sehr unflexibel und schnelle Entscheidungen unmöglich. Sinnvoll wäre eine Formulierung in der Hauptsatzung nach der das zukünftige Stadtbezirksamt über Beträge bis zu einer gewissen Höhe selbst entscheiden dürfte.

Die zukünftigen Stadtbezirksämter erhielten zur Umsetzung der Aufgabenübertragung insgesamt 5 Personalstellen für 10 Stadtbezirksämter, erklärt Herr Barth. Entlastung sehe man lediglich im Sitzungsdienst mit 30 % vor. Errechnet bedeute dies für Alt- und Neustadt zusammen 1,3 Stellen zusätzlich, was auf Grund des zu erwartenden Arbeitsaufkommens eine große Herausforderung darstelle.

Diskussion:

Gefragt wird, ob der zukünftige Stadtbezirksbeirat Aufgaben an den Stadtbezirksamtsleiter übertragen könne (z. B. Übertragung der Zuständigkeit für Beträge bis zu einer gewissen Höhe). Herr Stroß antwortet, dass dies so nicht möglich sei. Die Kompetenz einer Delegation sehe die Sächsische Gemeindeordnung für die Stadtbezirksräte nicht vor.

Herr Dr. Ewers stellt folgenden Änderungsantrag vor:

- 1 *Die Bezeichnung der Abgeordneten des Stadtbezirkes: Anstatt Stadtbezirksbeiräte sollen sie Stadtbezirksräte heißen.*
- 2 *Vorsitz des Stadtbezirksrates: Der Vorsitzende soll gleichzeitig der Verwaltungsstellenleiter des Stadtbezirkes sein und – wenn der Oberbürgermeister nicht kann oder will – die Leitung der Sitzung des Stadtbezirksrates übernehmen und die Bezeichnung Stadtbezirksamtsleiter tragen.*
- 3 *Der Stadtbezirksrat ist ab der Konstituierung – also nach der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 – für die Aufgaben nach § 71 der SächsGemO zuständig und nicht ab 1. Januar 2019.*

Herr Stroß äußert, dass Pkt. 1 und 3 rechtlich unbedenklich seien. Zu Pkt. 2 führt er aus, dass dieses Konstrukt zwar von allen Seiten gewünscht aber ausdrücklich in der Sächsischen Gemeindeordnung ausgeschlossen werde, was eine abweichende Festlegung durch Satzung nicht möglich mache. Man müsse in der praktischen Umsetzung dann darauf hinwirken, dass die angestrebte Konstellation (Vorsitzender des Stadtbezirksrates gleich Stadtbezirksamtsleiter) erzielt werde.

Herr Beger stellt folgenden Ergänzungsantrag vor:

In der Hauptsatzung ist eine Regelung aufzunehmen, wonach die Stadtbezirksämter bei der Förderung von Kleinprojekten zur Sicherung der bisherigen Verfahrensweise einer schnellen und

unbürokratischen Entscheidung Beträge im Einzelfall bis 300 € und maximal 5 T€ im Jahr insgesamt für die Entscheidung zuständig sind. Über die Verwendung der einzelnen Mittel legt die örtliche Verwaltungsstelle dem Stadtbezirksbeirat halbjährlich Rechenschaft ab.

Herr Beger stellt den Antrag auf punktweise Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Dr. Ewers. Hierzu gibt es keine Gegenreden.

Abstimmung: Zustimmung über punktweise Abstimmung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Der Vorsitzende lässt punktweise über den Änderungsantrag von Herrn Dr. Ewers abstimmen:

1. *Die Bezeichnung der Abgeordneten des Stadtbezirkes: Anstatt Stadtbezirksbeiräte sollen sie Stadtbezirksräte heißen.* Abstimmung: Zustimmung
Ja 13 Nein 5 Enthaltung 1
2. *Vorsitz des Stadtbezirksrates: Der Vorsitzende soll gleichzeitig der Verwaltungsstellenleiter des Stadtbezirkes sein und – wenn der Oberbürgermeister nicht kann oder will – die Leitung der Sitzung des Stadtbezirksrates übernehmen und die Bezeichnung Stadtbezirksamtsleiter tragen.* Abstimmung: Zustimmung
Ja 3 Nein 2 Enthaltung 14
3. *Der Stadtbezirksrat ist ab der Konstituierung – also nach der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 – für die Aufgaben nach § 71 der SächsGemO zuständig und nicht ab 1. Januar 2019.* Abstimmung: Zustimmung
Ja 9 Nein 3 Enthaltung 7

Im Folgenden wird über den Ergänzungsantrag von Herrn Beger abgestimmt:

In der Hauptsatzung ist eine Regelung aufzunehmen, wonach die Stadtbezirksämter bei der Förderung von Kleinprojekten zur Sicherung der bisherigen Verfahrensweise einer schnellen und unbürokratischen Entscheidung Beträge im Einzelfall bis 300 € und maximal 5 T€ im Jahr insgesamt für die Entscheidung zuständig sind. Über die Verwendung der einzelnen Mittel legt die örtliche Verwaltungsstelle dem Stadtbezirksbeirat halbjährlich Rechenschaft ab.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 9 Nein 3 Enthaltung 7

Der Ortsbeirat stimmt nun über die Vorlage V2476/18 in geänderter Fassung ab:

Beschlussempfehlung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

1. *Bezeichnung der Abgeordneten des Stadtbezirkes: Anstatt Stadtbezirksbeiräte sollen sie Stadtbezirksräte heißen.*
2. *Vorsitz des Stadtbezirksrates: Der Vorsitzende soll gleichzeitig der Verwaltungsstellenleiter des Stadtbezirkes sein und – wenn der Oberbürgermeister nicht kann oder will – die Leitung der Sitzung des Stadtbezirksrates übernehmen und die Bezeichnung Stadtbezirksamtsleiter tragen.*
3. *Der Stadtbezirksrat ist ab der Konstituierung – also nach der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 – für die Aufgaben nach § 71 der SächsGemO zuständig und nicht ab 1. Januar 2019.*

4. In der Hauptsatzung ist eine Regelung aufzunehmen, wonach die Stadtbezirksämter bei der Förderung von Kleinprojekten zur Sicherung der bisherigen Verfahrensweise einer schnellen und unbürokratischen Entscheidung Beträge im Einzelfall bis 300 € und maximal 5 T€ im Jahr insgesamt für die Entscheidung zuständig sind. Über die Verwendung der einzelnen Mittel legt die örtliche Verwaltungsstelle dem Stadtbezirksbeirat halbjährlich Rechenschaft ab.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Änderung
Ja 15 Nein 3 Enthaltung 1

Herr Hoffmann stellt den Antrag auf eine kurze Unterbrechung der Sitzung. Es gibt keine Gegenreden.

Die Sitzung wird 20:00 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird 20:10 fortgesetzt.

- | | | |
|------------|--|-----------------|
| 2.3 | Bebauungsplan Nr. 3025, Dresden-Altstadt I Nr. 46, Pillnitzer Straße/Grunaer Straße | V2416/18 |
| | hier: | beratend |
| | 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan | |
| | 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes | |

Herr Mann und Frau Beyrodt vom Stadtplanungsamt stellen die Vorlage vor. Basis für einen Aufstellungsbeschluss bilde ein Stadtratsbeschluss aus 2017 mit der Aufgabenstellung der Untersuchung der Nachverdichtung. Mit einem Bebauungsplan (Geltungsbereich ausschließlich im Wohngebiet) beabsichtige man die Sicherung einer sensiblen, maßvollen und verträglichen Nachverdichtung mit Rücksicht auf den Denkmalschutz, auf naturrechtliche Belange (Baumschutz, Artenschutz) und auf die Interessen der Anwohner.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet wird seitens der Ortsbeiräte begrüßt. Ein geordnetes Verfahren sei sinnvoll.
- Es werden Bedenken hinsichtlich des Verlusts der großen Hofflächen/Grünflächen durch Herrn Piprek geäußert. Herr Hoffmann wirbt hingegen um Sachlichkeit. In Dresden werde neuer Wohnraum benötigt und man könne nicht jedes Argument aus der Anwohnerschaft berücksichtigen.
- Es wird darauf hingewiesen in den textlichen Festsetzung Regelungen zur Fassadenbegrünung und Grünflächengestaltung einzuarbeiten.
- Zudem wird angeregt, mit der Vonovia eine Lösung für die Parkplatzproblematik im Gebiet zu finden.

Der Ortsbeirat stimmt über die Vorlage V2416/18 ab:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

3 Stadtklimatische Entwicklung im Ortsamtsbereich Altstadt mit Vorstellung des Landschafts- und Luftreinhalteplans

Im Gremienlauf der Vorlagen zum Landschafts- und Luftreinhalteplan seien die Ortsbeiräte nicht berücksichtigt worden, erläutert Herr Barth. Da eine Information sehr sinnvoll und erwünscht sei, begrüßt er die heutige Vorstellung der Planwerke. Die steuernde Wirkung auf Bebauungen sei im Innenstadtbereiche weniger stark und der Einfluss des Luftreinhalteplans bedeutender, erläutert er einleitend.

Frau Verch, Umweltamt informiert zunächst zum Landschaftsplan, welcher inhaltlich aufgeteilt sei in einen Bestands- und Bewertungsteil sowie einen Planungsteil. Aus der Analyse der Schutzgüter (Boden, Wasser, Arten, Biotope, Stadtklima) erstelle man Fachleitbilder (Zielkonzepte) dann strategische Leitbilder (z. B. Luftleitbahn als Funktionskorridore) und letztendlich Entwicklungs- und Maßnahmekonzepte (z. B. Lokale Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas). Datengrundlage seien Analysekarten, wie die systemische Klimafunktionskarte, welche Überwärmungsgebiete in verschiedenen Graden und Luftleitbahnen ausweise. Im Folgenden zeigt Frau Verch dies für einzelne Gebiete an Übersichtskarten. Die Präsentation wird den Ortsbeiräten nach der Sitzung zur Verfügung gestellt. Lokale Maßnahmen dienen der Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität und könnten sein: bauliche Veränderungen zur Verbesserung des Stadtklimas, aktive/passive Maßnahmen zur Reduzierung der thermischen und lufthygienischen Belastungen, Bewertung von Freiflächen als Ausgleichsflächen.

Herr Dietz, Umweltamt informiert zum Luftreinhalteplan und stellt zunächst die Monatsmittelwerte für Stickstoffdioxide (NO₂) von Dez. 2014 bis Juli 2018 an den drei Messpunkten des Freistaates (Winkelmannstraße, Bahnhof Neustadt und Bergstraße) vor. Grenzwertüberschreitungen gab es bis Februar 2017 stets am Messpunkt Bergstraße. Durch Installation einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an dieser Stelle erziele man nun erstmals Werte unterhalb des Grenzwertes. Gegliedert sei der Luftreinhalteplan in fünf Kapitel, die Herr Dietz wie folgt benennt und z. T. Beispiele aufführt.

- Übernahme Maßnahmen aus dem Plan 2011
- Maßnahmen zur Senkung der allgemeinen Schadstoffbelastung
 - o Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtgebiet, Überarbeitung Stellplatzsatzung, Weiterentwicklung P+R, Einrichtung von Mobilitätspunkten, Förderung Carsharing, Verbesserung der Verkehrsorganisation (z. B. Sperrung Augustusbrücke, Große Meißner Str., Schlesischer Platz, Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße), Umsetzung eines integrierten LSA-Managements, Umsetzung Radverkehrskonzept (z. B. Lastenrad), optimierte Verkehrssteuerung zur Förderung des Rad- und Fußweges, verstärkte Nutzung von Kombitickets, betriebliches Mobilitätsmanagement in der Verwaltung (z. B. Jobticket, keine kostenlosen Mitarbeiterparkplätze), Tempo 100 auf der Autobahn
- lokale Maßnahmen an Immissionshotspots
 - o für den Ortsamtsbereich Altstadt: im Bereich Könnertitzstraße/Bahnhof Mitte Verbesserung der Verkehrsorganisation und der LSA-Steuerung, Sperrung der Augustusbrücke für den MIV, Mobilitätspunkte (Pirnaischer Platz, Bahnhof Mitte und Fetscherplatz), Auswertung der Parkraumbewirtschaftung (Parkplätze am Ostrauer unterhalb der Marienbrücke, Anpassung der Parkgebühren, Bebauung Ferdinandplatz)

- Maßnahmen an sonstigen Quellen
- Maßnahmen außerhalb des Luftreinhalteplans

Für den Planfall im Jahr 2020 rechne man bei Durchführung aller Maßnahmen für Stickstoffoxide (NO₂) noch mit 29 Grenzwertüberschreitung im ganzen Stadtgebiet, 20 davon liegen im Innenstadtbereich. Dieser Werte mit einer Überschreitung unter 10 Prozent, bei konservativer Berechnung, beurteile das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie allerdings als marginal. Für den Feinstaub (PM₁₀) sehe man 2020 keine Überschreitungen mehr bei der Realisierung aller vorgesehenen Maßnahmen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es fehlten die großen Visionen, so mehrere Wortmeldungen. Warum nicht die Wilsdruffer Straße oder die Sophienstraße ganz für den Verkehr sperren oder „Fahrradautobahnen“ errichten. Auch könnte man Busse aus der Innenstadt verbannen oder nur E-Fahrzeuge bei den Stadtrundfahrten zulassen. Herr Dietz führt aus, dass immer mehr gehe. Alle Maßnahmen müssten aber auch einen mehrheitlichen Konsens in der Stadt finden. Für ein Reisebusfahrverbot gebe es zudem keine rechtliche Regelungsmöglichkeit und die Stadtrundfahrtbusse seien mit der Erfüllung der E5-Norm sauberer als sie aussehen.

Frau Krause appelliert, dass jede schön gestaltete Straße, die auch gute Bedingungen für den Radverkehr liefere ein Gewinn für die Stadt sei. Man müsse diese als kleine Bausteine, auch im Sinne derer, die auf das Auto angewiesen sind, wie Versorger oder Handwerker, sehen.

4 Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

4.1 Bürgerbeteiligungssatzung

**A0436/18
beratend**

Ortsbeirätin Frau Krause stellt kurz den Antrag vor. Die Bürgerbeteiligung solle in Form einer Satzung gestärkt und mehr Formen der Beteiligung eingeführt werden.

Herr Barth informiert zur Sicht der Verwaltung. Der vorliegende Entwurf sei nicht rechtmäßig und ein Beschluss würde wahrscheinlich zu einer Beanstandung führen. Eien Satzung müsse höherrangiges Recht respektieren. Die Grundidee der Einführung einer Bürgerbeteiligungssatzung werde jedoch begrüßt. Die Inhalte bedürfen jedoch einer intensiven Abstimmung. Eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung habe sich dazu gebildet und werde sich im September das erste Mal treffen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es gibt mehrere Wortmeldungen die den vorliegenden Satzungsentwurf als unausgereift und für Bürger unverständlich formuliert bezeichnen. Zudem fehlte dem Erarbeitungsprozess die überparteiliche Beteiligung. Der Satzungsentwurf wirke vordiktiert. Kritisch hinterfragt wird auch, ob dieser erhöhte Demokratiebedarf bei den Bürgern überhaupt bestehe.

Herr Beger stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages bis zur Vorlage des Entwurfes der Arbeitsgruppe. Es gibt dazu keine Gegenreden.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag bis zur Vorlage des Entwurfs der Arbeitsgruppe
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

4.2 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort**A0450/18
beratend**

Herr Hoffmann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrags auf die morgige 44. Sitzung (Fortsetzung der heutigen Sitzung). Es gibt keine Gegenreden. Der Vorsitzende lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag
Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0

Der Antrag A0450/18 wird vertagt auf die 44. Sitzung des Ortsbeirates Altstadt am 22.08.2018.

5 Kontrolle der Niederschrift zur 41. Ortsbeiratssitzung am 08.05.2018

Die Niederschrift zur 41. Sitzung am 08.05.2018 wurde von Herrn Vogelmaier und Herrn Fehlich unterzeichnet. Es gibt keine Einwendungen

6 Kontrolle der Niederschrift zur 42. Ortsbeiratssitzung am 06.06.2018

Die Niederschrift zur 42. Sitzung am 06.06.2018 wurde von Herrn Dr. Ewers und Herrn Hoffmann unterzeichnet. Es gibt keine Einwendungen

7 Informationen, Hinweise und Anfragen

Die Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte erhalten folgenden Unterlagen:

- Informationsvorlage V2378/18 **V2378/18**
- barrierefreier Neubau der Haltestelle St.-Joseph-Stift **zur Information**
- Kopie der Beantwortung durch den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zu einer Rückfrage aus der letzten Sitzung zur Vorlage Fortschreibung INSEK 2025 durch den Geschäftsbereich 6, hier: Verbindung zwischen Rosenstraße und Fröbelstraße
- Kopie der Beantwortung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft an Frau Krause zum Problem Zugänglichkeit Spielplatz Am Schießhaus
- Übersicht der ab 01.07.2018 angepassten Beträge gem. Entschädigungssatzung
- Monatsbericht Asyl mit Stand Juni 2018
- Sitzungstermine OBR Altstadt im Jahr 2019
- Broschüre „In Ordnung!? – Stadtrecht für jedermann“
- FACTSHEET zur Kulturhauptstadtbewerbung 2025
- Broschüre „Zukunftskonferenz 2018“
- Publikation der Stadt Dresden: Wir entfalten Demokratie - lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden 2017 – 2020
- Faltblatt zur Vorstellung des Integrations- und Ausländerbeirates Dresdens
- Faltblatt in Englisch zu den Möglichkeiten der Bürgerbeteiligungen in der Stadt Dresden

Die Frage des Vorsitzenden, ob seitens des Ortsbeirats der Wunsch nach einer zentralen Vorstellung der Berichterstattung zum Friedhofsentwicklungskonzept bestehe, da die Vorlage zum Konzept nicht für die Beratung im Ortsbeirat vorgesehen sei, wird bejaht.

Es gibt keine Fragen der Ortsbeiräte.

Der Vorsitzende beendet 21:35 Uhr die Sitzung.

André Barth
Vorsitzender

Andrea Lack
Schriftführerin

Beate Koltermann
OBR-Mitglied

Peter Findeisen
OBR-Mitglied